



Aufgrund der aktuellen Situation werden aktive Verträge wie folgt behandelt:

- durch die erzwungene Aussetzung erfahren die Verträge keine formale Änderung
- alle Verträge bleiben in der abgeschlossenen Form gültig:
 - * keine Änderung des Vertragsbeginns
 - * keine Änderung der Laufzeit
 - * keine Änderung des per Vertrag geregelten Vertragesendes
 - * kein Sonderkündigungsrecht
- Buchung der Beiträge:
 - * während der Aussetzung des Trainings wird kein Beitrag gebucht
 - * nach Wiederaufnahme des Trainings werden die nicht gebuchten Beiträge ohne vorherige Ankündigung eingezogen, dabei ist Folgendes zu beachten:
 - für ausreichende Deckung des Kontos Sorge tragen
 - * Buchung der während der Aussetzung des Trainingsbetriebes nicht gebuchten Beiträge, erfolgt im angemessenen Rahmen bis zur vollständigen Buchung dieser
- neben der Lastschrift für nicht gebuchte Beiträge, werden die nach Wiederaufnahme anfallenden Beträge regulär gebucht.
- die Buchung der regulären Beiträge erfolgt unabhängig von anderen Buchungen
- Trainingszeiten während der Aussetzung werden an die reguläre Vertragslaufzeit gehängt

Zusatz „Lockdown 02.11.2020“

- der Zahlungslauf der Beiträge für 11/2020 war vor der, unvorhersehbaren, Terminierung des erneuten Lockdowns bereits durchgeführt. Gebuchte Beiträge werden gutgeschrieben. Die Trainingszeit wird gutgeschrieben und nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit aktiviert.

Fragen zur Behandlung von Verträgen, die mit dieser Information nicht beantwortet werden, sind separat zu klären. Auch Schreibfehler und/oder Verständnisschwierigkeiten bedürfen einer separaten Klärung.